

Justizbudget: Trendwende trotz Krise?

Foto: © Christine Weinberger



MAG. CHRISTIAN HAIDER ist Vorsteher des Bezirksgerichts Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

EIGENTLICH SOLLTE SICH DAS EDITORIAL IN DIESER AUSGABE DER RICHTERZEITUNG AUSSCHLIESSLICH MIT DEM BUDGET UND DESSEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE GERICHTSBARKEIT BEFASSEN. Da die Budgetrede für den 18. März lange angekündigt war, war klar, dass es sich ausgehen wird, dieses Editorial kurz nach der Budgetrede zu verfassen und damit in der April-Ausgabe der Richterzeitung ein aktuelles, für uns alle höchst bedeutsames Thema zu behandeln. Schließlich leidet die Justiz seit Jahren an chronischer Unterbudgetierung und überschießenden Sparmaßnahmen mit allen daraus resultierenden nachteiligen Folgen. Stirbt die Justiz weiter einen mehr oder weniger stillen Tod, oder wird eine Trendwende zum Besseren eingeleitet werden? – war die zentrale Frage, der dieses Editorial gewidmet sein sollte.

Doch dann begannen sich ab 10. März die Ereignisse zu überschlagen, als es immer mehr mit COVID-19 Infizierte gab, als die Regierung gezwungen war, beinahe täglich neue und immer weiter gehende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu verkünden. Was im ersten Moment noch den Eindruck erweckte, es wäre mit verfrühten Osterferien für SchülerInnen und StudentInnen getan, entwickelte sich binnen weniger Tage zur größten Krise seit dem 2. Weltkrieg. Bei exponentiell steigenden Erkrankungen wurden umfangreiche Bewegungseinschränkungen verordnet, viele Betriebe geschlossen und das kulturelle und soziale Leben auf ein Minimum radikal eingeschränkt, um die sozialen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Der Gesetzgeber brachte umgehend ein umfangreiches Gesetzes- und Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung, um

handlungsfähig zu bleiben und alles Menschenmögliche zu veranlassen, um diese Krise möglichst gut überstehen zu können. Die Budgetrede fiel erstmals seit 1953 aus. Stattdessen gab der Finanzminister Gernot Blümel im Parlament eine Erklärung zum Budget ab, wo er unter anderem ausführte, dass er noch ca. zwei Wochen vor der geplanten Rede mit einem soliden Überschuss gerechnet habe, allerdings wenige Tage vor seiner Erklärung die vorbereitete Budgetrede weggeworfen habe, da sich die Ereignisse derart überschlagen hätten, dass keiner sagen könne, wie sich das Budget entwickeln werde. Entscheidend sei nun, wie viele Menschenleben gerettet, Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen vor der Insolvenz bewahrt werden, weshalb im Mittelpunkt seiner Ausführungen ein binnen weniger Tage geschnürtes, umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Krise bestmöglich zu bewältigen, stand.

Auch die Justiz ist seit 16. März 2020 im Notbetrieb, unzählige Verhandlungen wurden abberaumt oder verlegt, der Parteienverkehr eingeschränkt, viele MitarbeiterInnen ins Home-Office geschickt. Mit dem 2. COVID-19-Gesetz wurden die meisten Fristen bis zum Ablauf des 30. April unterbrochen, was in vielen Verfahren den Zeitdruck vermindert. Der Notbetrieb stellt sicher, dass die Justiz handlungsfähig bleibt, dass dringende Verfahren auch in der jetzigen Krise erledigt werden, indem etwa Einstweilige Verfügungen, die Betroffene häuslicher Gewalt schützen sollen, weiterhin erlassen werden, Unterhalts- und Obsorgeverfahren weiterhin geführt werden, Straftaten verfolgt und Entscheidungen über Haftanordnungen getroffen werden, und vieles mehr. Es gilt

zu improvisieren, um sicherzustellen, dass jene Verfahren, die keinen Aufschub dulden, so schnell wie möglich geführt werden und gleichzeitig darauf zu achten, sich nicht zu nahe zu kommen, um eine Ansteckungsgefahr möglichst zu minimieren.

Wir werden das schaffen und sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir wissen aber auch, dass nach der Krise viel auf uns warten wird. Einerseits werden wir jene Verfahren, die während des Notbetriebes unerledigt blieben, möglichst rasch abarbeiten müssen, andererseits ist in den nächsten Jahren jedenfalls mit einem erheblichen Anstieg der Zivilverfahren zu rechnen, da negative ökonomische Entwicklungen, wie sie mit dieser Krise einhergehen, mit Sicherheit zu einem Anstieg insbesondere der klassischen Zivilverfahren, wie auch der arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren und Insolvenzverfahren führen werden. Auch nach Beginn der Wirtschaftskrise 2008 kam es in den darauffolgenden Jahren zu einem signifikanten Anstieg von Verfahren in den genannten Bereichen. Mit dem vorhandenen Personal können schon die jetzt anhängigen Verfahren nicht mehr in angemessener Zeit erledigt werden, weder im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit noch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Alle Berechnungsmodelle weisen aktuell einen erheblichen Fehlbestand auf. Es lohnt sich daher auch in diesen Krisenzeiten ein Blick auf das aktuelle Justizbudget, das noch in Zeiten verhandelt wurde, als die Bundesregierung noch von einem erwarteten Budgetüberschuss ausgehen durfte.

Dabei zeigt sich – erstmals seit Jahren – eine Trendwende: Das Justizbudget wurde für das Jahr 2020 erheblich aufgestockt, und zwar um deutlich mehr als jene 90 Millionen Euro, die der Wahrnehmungsbericht des Justizministers der Übergangsregierung Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner als absolutes Minimum, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten, nennt. Der

Personalabbau bei Beamten und Vertragsbediensteten soll gestoppt werden und 100 zusätzliche Planstellen in diesem Bereich geschaffen und besetzt werden. Es soll 30 zusätzliche Planstellen für RichterInnen geben, um in Mutterschutzfällen zeitnah nachbesetzen zu können, und 40 zusätzliche Planstellen für StaatsanwältInnen (davon 10 gebunden für Mutterschutzfälle). Am Bundesverwaltungsgericht sollen 120 MitarbeiterInnen nicht – wie ursprünglich geplant – abgebaut werden, sondern werden diese Stellen weiterhin zur Verfügung stehen und zumindest zum überwiegenden Teil in fixe Planstellen umgewandelt. Ein Sonderbudget soll die nötigen Mittel für das Vorantreiben der Digitalisierung (Justiz 3.0) sicherstellen. Auch die Finanzierung von Familien- und Jugendgerichtshilfe, der Erwachsenenschutzvereine und der Bewährungshilfe ist gewährleistet. Das ist erfreulich, denn mit diesem Budget ist nach Jahren der Unterfinanzierung im Jahr 2020 der tatsächliche Finanzbedarf gedeckt. Das zeigt auch, dass dieser Regierung ein funktionierender Rechtsstaat, für den eine mit ausreichenden Mitteln versehene Justiz unabdingbar ist, ein echtes Anliegen ist.

Aus richterlicher Sicht ist die geplante Planstellenausstattung leider nach wie vor unbefriedigend, da damit schon der heute gegebene Bedarf nicht abgedeckt werden kann, ganz zu schweigen von den Herausforderungen, die absehbar in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Die Ständesvertretungen werden sich daher für eine ausreichende Personalausstattung insbesondere bei RichterInnen einsetzen, ohne die anderen dringenden bildungs- und dienstrechtlichen Anliegen zu vergessen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung trotz der aktuellen und kommenden (budgetären) Herausforderungen den Weg der Stärkung des Rechtsstaates weitergeht und die Justiz mit ausreichenden Mitteln und Personal versieht.

CHRISTIAN HAIDER

Impressum

HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: ute.beneke@richtervereinigung.at

MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH, Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, E-Mail-Adresse: produktion@motopress.at, DVR 0098892

HERSTELLER:

Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau, Druckhausstraße 1

REDAKTION:

Mag.^a Sabine Matejka, Mag.^a Cornelia Koller, Mag. Christian Haider

SACHBEARBEITUNG:

Prof. Dr. Michael Danek – Strafrecht
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges
Mag.^a Sabine Matejka – Rechtsprechung
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

TITELBILD:

MMag.^a Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges Ständesvertretungsorgan der österreichischen Richter und Staatsanwälte.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 90,20 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 154,00 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 218,00

PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 10,78 inkl. 10% MWSt.

PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 20,35 inkl. 10% MWSt.

DAS ABONNEMENT verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30.09 (für Buchhandlungen bis 10.12.) des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

DIE UMSCHLAGESEITEN 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs; dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 8. Auflage (MANZ Verlag Wien, 2019) zu halten.